

**Absender  
Ordnungsbehörde**

**Drucksachen-Nr.**

**0346/2013**

**öffentlich**

## **Anfrage**

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten**

**zur Sitzung:**

**Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 09.07.2013**

### **Tagesordnungspunkt A 13.3**

**Antrag der CDU-Fraktion vom 18.03.2013, eingegangen am 16.04.2013,  
zum Verkehrskonzept für das Umfeld der Naherholungsanlage am  
Diepeschrather Weg**

#### **Inhalt:**

Mit Datum vom 18.03.2013 stellte die CDU-Fraktion einen Antrag für die Sitzung des AUKV vom 30.04.2013 bezüglich der Verkehrssituation für das Umfeld der Naherholungsanlage Diepeschrather Weg.

In der AUKV Sitzung vom 30.04.2013 wurde unter der Drucksachennummer 0220/2013 der Antrag unter Hinweis auf die fehlenden Stellungnahmen von Polizei und Feuerwehr in die Sitzung am 09.07.2013 vertagt.

Inhaltlich stellte die Fraktion in dem Antrag folgende Fragen an die Verwaltung:

Welche Erfahrungen hat die Verwaltung (sowie Polizei/ andere Rettungskräfte) mit der Verkehrssituation im Bereich um die Naherholungsanlage?

Gab es bereits Probleme mit zu geparkten Rettungswegen?

Gab es in der Vergangenheit Beschwerden seitens der Anwohner? Wenn ja, wie sahen diese aus und was hat die Verwaltung getan, um die Situation zu verbessern?

Vereinzelte ist es in den letzten Jahren zu Anwohnerbeschwerden über die gefährlichen Geschwindigkeiten auf dem Diepeschrather Weg gekommen. Aus diesem Grund ist das städtische Datenerfassungsgerät im Jahr 2010 in dieser Straße zum Einsatz gekommen.

Aber weder das vergleichsweise durchschnittliche Geschwindigkeitsniveau noch die Unfallsituation haben bei den jährlich mit der Polizei durchgeführten Messstellenbesprechungen dazu geführt, eine ständige Messstelle im Diepeschrather Weg einzurichten.

Nachfragen bei dem für die Einsatzplanung der Feuerwehr zuständigen Sachgebietsleiter, den Wachabteilungsleitern und dem Leiter der Leitstelle des Rheinisch-Bergischen Kreises ergaben, dass keine Hinweise auf Verkehrsbeeinträchtigungen im Umfeld des Naherholungsgebietes Diepeschrath vorliegen.

Es gab zwar in der Vergangenheit vereinzelte Anwohnerbeschwerden bezüglich der Parksituation in dem Waldabschnitt, aber nach einem gemeinsamen Ortstermin mit der Polizei konnte keine Situation erkannt werden, die ein Handeln erforderlich gemacht hätte.

In Ergänzung zu den Anfragen bittet die CDU um Prüfung folgender Punkte:

1.

ob die Parksituation vor allem in den Anwohnerstraßen durch eingezeichnete Parktaschen sowie Parkverbote in den restlichen Teilen der Fahrbahn verbessert werden könnte.

2.

Wie die Situation im Bereich der Gastronomie Diepeschrather Mühle verbessert werden kann

Zu 1.

Durch das Zeichnen von Parktaschen sowie das Ausweisen von Straßenzügen mit Haltverboten wird letztlich weiterer Parkraum vernichtet, und das in einem Wohngebiet in unmittelbarer Nachbarschaft zu einem gut frequentierten Naherholungsgebiet.

Zudem hat es in der Vergangenheit vereinzelte Hinweise von den Anwohnern auf überhöhte Geschwindigkeiten gegeben. In solchen Fällen ist das Ausweisen von Haltverboten kontraproduktiv.

Grundsätzlich kann die Parksituation in Anwohnerstraßen durch Markierung von Stellplätzen in Verbindung mit einem Zonenhalteverbot oder klassischen Halteverbotsabschnitten geordnet und - wenn erforderlich - rechtssicherer geahndet werden. In vergleichbaren Fällen wurde und wird den Anwohnern der betroffenen Wohnstraßen (hier wären dies die Breslauer Straße und der Diepeschrather Weg) ein entsprechender Vorschlag unterbreitet und ihnen die Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt. Die Erfahrung zeigt, dass gerade die Anwohner selbst solche Maßnahmen häufig ablehnen, weil eine vorher vorhandene Flexibilität zukünftig entfällt und sich die Anzahl möglicher Stellplätze reduziert. Da eine Entscheidung gegen den Willen der Anwohner nicht sinnvoll wäre, könnte die Verwaltung einen Vorschlag zum alternierenden Parken ausarbeiten und diesen den betroffenen Anwohnern vorstellen. Eine Umsetzung wird nur empfohlen, wenn ein solcher Vorschlag auch auf breite Zustimmung bei den Anliegern trifft.

Zu 2.

Aus Sicht der Ordnungsbehörde kann die Situation im Bereich der Gaststätte nicht verbessert

werden.